

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 21

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Artillerie und Kavallerie stellenden Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Befehlshaber und der nothwendigen Selbstständigkeit der Untergebenen finden; hier entsteht es von selbst.

Es ist auch wichtig, daß der Krieger an jene Erscheinungen gewöhnt werde, welche am geeignetsten sind, ihn das erste Mal, wo sie ihm aufstoßen, in Verlegenheit zu setzen und außer Fassung zu bringen.

Auch in dieser Beziehung ist das Lager vorthafter als die Garnison und die Kaserne.

Dem Soldaten müssen möglichst viele Bilder seiner Bestimmung im Kriege gezeigt werden. Was der Mann einmal gesehen und praktisch mitgemacht hat, kennt er besser als nach zwanzig Vorträgen.

Ueberhaupt hat Gewohnheit und sinnliche Darstellung auf die meisten Menschen größern Einfluß als Vernunftgründe.

General Clausewitz sagt: „Gewohnheit stärkt den Körper in großen Anstrengungen, die Seele in großen Gefahren, das Urtheil gegen den ersten Eindruck. Ueberall wird durch sie eine kostbare Besonnenheit gewonnen, welche vom Husaren und Schützen bis zum Divisionsgeneral hinaufreicht und dem Feldeherra das Handeln erleichtert.

Wie das menschliche Auge im finstern Zimmer seine Pupille erweitert, das wenige vorhandene Licht einsaugt, nach und nach die Dinge nothdürftig unterscheidet und zuletzt ganz gut Bescheid weiß; so der geübte Soldat im Kriege, während dem Neulinge nur die finstere Nacht entgegen tritt.“

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sobald der Grundsatz — das vaterländische Heerwesen auf die Erziehung der Jugend zu gründen — sich einmal Bahn gebrochen hat, man sich nicht mehr darauf zu beschränken braucht, dem Soldaten nur den äußern Anstrich zu verleihen und die ganze Zeit auf das Eindrillen elementarer Bewegungen und Handgriffe zu verwenden braucht; man kann die Zeit mit den Uebungen ausfüllen, welche für den Krieg nothwendig und nützlich sind; an die Stelle der Vereinigung kleiner Rekrutenbataillons würde ein kleiner Truppenzusammenzug treten. Denn nur durch Truppenvereinigungen von einiger Stärke ist die Möglichkeit geboten, die militärischen Uebungen in nutzbringender Weise vorzunehmen. (Fortsetzung folgt.)

Be richt ig u n g.

In No. 20 der Militär-Zeitung, Seite 167, Spalte 2, Zeile 36 von unten soll es heißen: „Kumpf ohne Kopf“, statt „Knopf ohne Kopf.“

Ferner: Zeile 20 von unten in der gleichen Spalte soll es heißen: „ . . . an bis hinauf zum Armee-Commando im Offizierscorps gegeben ist“ u. s. w.

Kreis schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 7. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Auch in diesem Jahre kommen dem unterzeichneten Departemente sehr häufige Gesuche um Ablösung von Schulkadres zu. Es sind damit für die Instruktion der Betreffenden so viele Uebelstände verbunden, daß

das Departement, abgesehen davon, daß es von höherer Seite die bestimmteste Weisung hat, die Ablösungen möglichst zu beschränken, sich genöthigt sieht, die kantonalen Militärbehörden einzuladen, Ablösungsgesuche nur in den allerdringendsten Fällen zu befürworten.

Durch die frühzeitige Mittheilung der Kadres-Tabellen an die kantonalen Militärbehörden, wie dieß seit einigen Jahren stattfindet, ist den Kantonen Gelegenheit geboten, die Kadres und die nöthigen Ueberzähligen für den allfälligen Ersatz rechtzeitig anzubieten. Geschieht dieses, so können sich die einzelnen Unteroffiziere u. rechtzeitig auf ihren Dienst vorbereiten und es werden dann sicherlich auch weniger Ablösungsgesuche vorkommen.

Indem sich das Departement auf diese Andeutung beschränkt, ersucht es Sie wiederholt, von sich aus den Gesuchen um Ablösung von Kadres möglichst entgegen zu treten und dieselben nur in ganz außerordentlichen und dringenden Fällen an das unterzeichnete Departement zu übermitteln.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Kreis schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Artillerie und Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 8. Mai 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Die letztjährigen günstigen Ergebnisse der besondern Veterinär-Aspirantenschule veranlassen das Departement, eine solche auch dieses Jahr stattfinden zu lassen und dieselbe wieder während den ersten drei Wochen des Kurses für Artillerie-Offiziersaspiranten II. Klasse in Thun anzuordnen. Es ladet Sie daher das Departement ein, Ihre Pferdarztaspiranten auf den 26. August l. J. nach Thun zu beordern, wo sie sich Nachmittags 4 Uhr dem Herrn eidgen. Obersten Hammer, Kommandanten des Artillerie-Offiziers-Aspirantenkurses, dem sie disziplinarisch u. unterstellt sind, zur Verfügung zu stellen haben.

Am 16. September werden sie aus dem Dienste entlassen. Die Namen der beorderten wollen Sie uns gefälligst bis zum 15. Juli mittheilen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.